

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 21.04.2016
Sitzungsbeginn: 17:35 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Wilfried Büchner

Herr Reinhard Lüder

Herr Karl-Heinz Ölze

Protokollantin

Frau Heike Müller

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Jürgen Herrmann

entschuldigt

Herr Ralf Jassen

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:35 Uhr und stellt mit 4 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Die Tagesordnung wird in ihrer vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

- Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem TOP.

TOP 4 Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses

TOP 4.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.03.2016 (öffentlicher Teil) Vorlage: PRO 027/2016

- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 4.1.1 Bekanntgabe der abschließend beratenden Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Keine

TOP 4.1.2 Anfragen zur Niederschrift

- Herr Keindorff teilt mit, dass die Fragen von Frau Müller zum MGZ e.V. aus der letzten Hauptausschusssitzung noch nicht beantwortet werden können. Der Verein hat den Jahresabschluss fristgerecht bei der Gemeinde vorgelegt, er konnte aber noch nicht abschließend bearbeitet werden.

TOP 5 Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden

- Der Bürgermeister informiert, dass der WWAZ auch der Gemeinde ein Vergleichsangebot zu den Herstellungsbeiträgen II gemacht hat. Er hat die Kommunalaufsicht angeschrieben, ob rechtliche Bedenken gegen die Annahme des Angebotes bestehen. Dieses Schreiben ist noch nicht beantwortet worden.
- Es hat Schriftwechsel mit der Kommunalaufsicht zur Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der IV mit der Verfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt gegeben. Daraufhin hat sich der Bürgermeister entschlossen, die IV nicht in die

weiteren Gremien zu geben, sondern die Verfügung den Gremiumsmitgliedern per Mandatos zuzusenden.

TOP 6 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

- Keine
- Um 17:40 Uhr betritt Herr Ölze den Sitzungssaal. Damit sind jetzt 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 7 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Es werden keine Anträge gestellt.

**TOP 8 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0005/2016**

Beschlussvorschlag

1. **Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat geprüft. Das jeweils Aufgezeigte wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.**
2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.**
 - Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. **Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat geprüft. Das jeweils Aufgezeigte wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.**
2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 9 **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet
"Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0006/2016**

Beschlussvorschlag

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Backhausbreite“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 10 **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf**
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0007/2016

Beschlussvorschlag

1. **Die zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern – Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**
 - **Nicht gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
3. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 7) wird Bestandteil des Beschlusses.**
 - Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. **Die zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern – Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**
 - **Nicht gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
3. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 7) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 11 **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0008/2016**

Beschlussvorschlag

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**
 - Frau Eckert beantwortet die aufgeworfenen Fragen.
 - Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern - Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 12 **Bebauungsplan Nr. 33 für den Bereich "Alte Kirchstraße 30" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0001/2016

Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**
 - Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich „Alte Kirchstraße 30“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 13 Zentralisierung von Schulen und Kindereinrichtungen in der
Ortschaft Barleben
Vorlage: IV-0009/2016**

Der Hauptausschuss nimmt die Untersuchungsergebnisse sowie die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppenberatungen zur Zentralisierung der Schulen und Kindereinrichtungen zur Kenntnis.

**TOP 14 Antrag der Fraktion FWG/Piraten - Zentrale Kindereinrichtung in der
Ortschaft Barleben BV-0046/2015
Vorlage: AN 007/2015**

- Herr Keindorff beantwortet Fragen aus dem Sozialausschuss und aus dem Bauausschuss. Die Frage nach den Fördermitteln wird Herr Pessel nach seinem Urlaub beantworten.
- Herr Keindorff sagt zu, die präzisierte Tabelle bis zum Gemeinderat an diesen Antrag anzuhängen.

**TOP 15 Gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes in der Feldstraße durch die
Ganztags- und Grundschule der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0056/2015/2**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes in der Feldstraße durch die Gemeinschafts- und Grundschule der Gemeinde Barleben und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der weiteren Schritte.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes in der Feldstraße durch die Gemeinschafts- und Grundschule der Gemeinde Barleben zu beschließen und den Bürgermeister mit der Einleitung der weiteren Schritte zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	2	0	0

**TOP 16 Zentrale Kindereinrichtung in der Ortschaft Barleben
Vorlage: BV-0046/2015/1**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Zusammenlegung der Kindereinrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort auf dem Grundstück der jetzigen Grundschule, Breiteweg 158 in der

Ortschaft Barleben und beauftragt den Bürgermeister zur Einleitung der weiteren Schritte, insbesondere der Anpassung der Förderanträge im Rahmen des STARK III-Programmes.

- Herr Dr. Appenrodt fragt nach seinem Hinweis aus dem Finanzausschuss, bei der Höhe der Förderung „bis zu“ einzufügen.
- Herr Keindorff erläutert, dass dies im Lebenslauf der Vorlage enthalten ist und dieser Bestandteil der Vorlage wird.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Vorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zusammenlegung der Kindereinrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort auf dem Grundstück der jetzigen Grundschule, Breiteweg 158 in der Ortschaft Barleben zu bestätigen und den Bürgermeister zur Einleitung der weiteren Schritte, insbesondere der Anpassung der Förderanträge im Rahmen des STARK III-Programmes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	2	0	0

TOP 17 Erteilung des Einvernehmens zur LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita "Gut Arnstedt" Vorlage: BV-0022/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur LEQ-Vereinbarung für das Jahr 2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung hinsichtlich der Kita „Gut Arnstedt“.

- Herr Dr. Appenrodt merkt an, dass es im dritten Absatz des Sachverhalts heißt: „Die verbleibenden monatlichen Entgelte für die Kita“ Aus dem Vertrag ergibt sich aber, dass es sich in der Anlage 2 um die Gesamtsumme der Betreuungsbeiträge handelt.
- Nach Prüfung stimmt Frau Lehmann zu, dass das Wort „verbleibende“ aus dem Sachverhalt gestrichen werden muss.
- Herr Keindorff stellt die Vorlage mit der Änderung zur Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sein Einvernehmen zur LEQ-Vereinbarung für das Jahr 2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung hinsichtlich der Kita „Gut Arnstedt“ zu erteilen, wobei das Wort „verbleibende“ im dritten Absatz des Sachverhalts zu streichen ist.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 18 **Erteilung des Einvernehmens zur LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule**
Vorlage: BV-0023/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur LEQ-Vereinbarung für das Jahr 2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung hinsichtlich des Hortes der Internationalen Grundschule.

- Es wird festgestellt, dass auch hier das Wort „verbleibende“ aus dem Sachverhalt zu streichen ist.
- Der Vorsitzende stellt die Vorlage mit der genannten Änderung zur Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sein Einvernehmen zur LEQ-Vereinbarung für das Jahr 2015 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung hinsichtlich des Hortes der Internationalen Grundschule zu erteilen, wobei das Wort „verbleibende“ aus dem Sachverhalt zu streichen ist.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 19 **Satzung der Gemeinde Barleben über die Benutzung des Sport-, Freizeit- und Erholungsgebietes "Jersleber See"**
Vorlage: BV-0019/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Barleben über die Benutzung des Sport-, Freizeit- und Erholungsgebietes „Jersleber See“

- Herr Dr. Appenrodt macht die folgenden Anmerkungen zum Text der Satzung:
 1. § 2 Abs. 3 wäre sinnvoller im § 9 aufzuführen.
 2. § 6 Abs. 3 wäre umzuformulieren in: „Die Grundstücke der Gemeinde dürfen grundsätzlich nicht mit Fahrzeugen befahren werden. Ausnahmen regelt die Gemeinde.“
 3. In § 10 „im und am See“ zu streichen.
 4. § 13 umzuformulieren in den Wortlaut, der für das Betreten und Befahren von Eisflächen in der Gefahrenabwehrverordnung enthalten ist.
 5. § 15 an diese textlichen Änderungen anzupassen.

- Herr Keindorff stellt die Beschlussvorlage mit den Änderungen zur Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Barleben über die Benutzung des Sport-, Freizeit- und Erholungsgebietes „Jersleber See“ mit den genannten textlichen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 20 Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Barleben Vorlage: BV-0015/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft Frau Karola Remer, als Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Barleben nach §78 KVG LSA, ab.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Frau Karola Remer, als Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Barleben nach §78 KVG LSA, abzurufen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 21 Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Barleben Vorlage: BV-0016/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestellt Frau Ann Nischang zur Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Barleben.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Frau Ann Nischang zur Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Barleben zu bestellen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 22 Information zur Sitzung des Sport- und Kulturbeirates 2015
Vorlage: IV-0003/2016

Der Hauptausschuss nimmt das Protokoll der Sport- und Kulturbeiratssitzung vom 24.11.2015 zur Kenntnis.

TOP 23 Niederschrift der Einwohnerversammlung der Gemeinde Barleben
vom 27.10.2015 in der Ortschaft Ebendorf
Vorlage: IV-0005/2016

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 24 Breitbandausbau Landkreis Börde
Vorlage: IV-0004/2016

Der Hauptausschuss wird über den aktuellen Stand der Breitbandaktivitäten des Landkreises Börde informiert.

TOP 25 Tätigkeitsbericht des Unternehmerbüros für das Jahr 2015
Vorlage: IV-0007/2016

Der Hauptausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des Unternehmerbüros für das Jahr 2015 zur Kenntnis.

TOP 26 Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben
Kiessandtagebau Magdeburg Großer Anger
Vorlage: IV-0044/2015

- Herr Büchner merkt an, dass durch solche Vorhaben ein weiterer großer Teil des fruchtbaren Bördebodens geopfert würde.
- Herr Ölze erkundigt sich nach dem Feldweg zwischen Burgenser Straße und dem Hohle Grubenweg, östlich der Bahnstrecke Magdeburg – Stendal. Dieser sei geschottert worden. Es ist zu prüfen, ob der Weg zur Gemeinde Barleben gehört und wer diesen geschottert hat.

Die beigefügten Informationen zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren in Bezug auf das Vorhaben Kiessandtagebau Magdeburg Großer Anger werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 27 "Schönebecker Papier"
Vorlage: IV-0018/2016**

- Herr Keindorff informiert, dass dieses Papier den Verhandlungsführern für die Koalition in der neuen Landesregierung übergeben wurde.

Der Hauptausschuss nimmt die Information über das „Schönebecker Papier“ zur Kenntnis

**TOP 28 Validierung und Transfer von Modellprojekten zum demografischen Wandel in Sachsen Anhalt - Sachstand zum 29.02.2016 - Fortschreibung der IV-0042/2015
Vorlage: IV-0015/2016**

- Herr Keindorff informiert, dass es in der Tagesordnung zu einem Fehler gekommen ist. Es muss heißen: „Sachstand zum 31.03.2016“. So heiße es auch in der Informationsvorlage.

Der Hauptausschuss nimmt den Inhalt der Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 29 Kommunenforum der Bundesregierung zum Klimaschutzplan 2050
Vorlage: IV-0014/2016**

Der Hauptausschuss wird über die Mitarbeit der Gemeinde Barleben im Kommunenforum zur Erarbeitung des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung informiert.

**TOP 30 ARGE "Energie- und Umweltpark Mitteldeutschland" - Sachstandsbericht 2015
Vorlage: IV-0008/2016**

Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht der ARGE „Energie- und Umweltpark Mitteldeutschland“ für das Jahr 2015 zur Kenntnis.

**TOP 31 Energieeffizienznetzwerk für Kommunen
Vorlage: IV-0012/2016**

- Es wird festgestellt, dass diese Informationsvorlage noch im Bauausschuss zur Kenntnis genommen werden muss.

Der Hauptausschuss wird über die Mitwirkung der Gemeinde Barleben im Energieeffizienznetzwerk für Kommunen informiert.

TOP 42 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Keindorff
Bürgermeister

Siegel